



An die Empfängerinnen und Empfänger  
gemäss Auflistung (siehe Briefende)

10. Juli 2015

**Vorzeitige Zulassung ab 5. Klasse der Primarschule zur Aufnahmeprüfung  
des Langgymnasiums – Bezeichnung von zwei neuen neutralen Abklä-  
rungsstellen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule vom 13. Januar 2010 (Aufnahmereglement) ist in Ausnahmefällen die Zulassung zur Aufnahmeprüfung bereits ab 5. Klasse möglich. In § 1a Abs. 2 und 3 ist das mehrstufige Verfahren geregelt:

*„Die Schulleitung des zuständigen Gymnasiums entscheidet auf Gesuch der Eltern und stützt sich dabei auf die Berichte und Empfehlungen der vorgesehenen Stellen. Beim Überspringen der 6. Klasse der Primarschule erstellt die Lehrperson der 5. Klasse im Hinblick auf den Eintritt in die 1. Klasse des Gymnasiums einen Bericht zuhanden des Schulpsychologischen Dienstes. Dieser nimmt eine Abklärung vor. Gestützt auf die Berichte gibt die Schulpflege eine Empfehlung zuhanden des Gymnasiums und einer von der Bildungsdirektion bestimmten neutralen Abklärungsstelle ab. Die neutrale Abklärungsstelle gibt ihrerseits aufgrund einer Überprüfung der bisherigen Untersuchungen und allfälliger Ergänzungen vor Ablauf der Anmeldefrist für die Aufnahmeprüfung ein Gutachten zuhanden des Gymnasiums ab.“*

Bei Schülerinnen und Schülern der privaten Schule Talenta wird auf die Abklärung des Schulpsychologischen Dienstes verzichtet. Stattdessen ist ein Gesamtgutachten der neutralen Abklärungsstelle erforderlich. Ausserdem gibt bei der Schule Talenta nicht die Schulpflege, sondern das Vereinspräsidium dieser Schule die Empfehlung ab. Die restlichen Unterlagen (Gesuch der Eltern, Bericht der Lehrperson der 5. Klasse) sind entsprechend der obigen Vorgabe einzureichen.



Neu fungieren die folgenden zwei Institutionen als neutrale Abklärungsstellen:

1) Kinderpraxis Oerlikon

Medizinische und therapeutische Praxis für Kinder und Familien  
Schulstrasse 37, 8050 Zürich

*Zuständig:*

Herr Dr. med. Markus Schmid

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, speziell Entwicklungspädiatrie

markus.schmid@kispi.uzh.ch

Tel. 044 310 28 00

2) Kinderspital Zürich

Abteilung Entwicklungspädiatrie  
Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich

*Zuständig:*

Herr Prof. Dr. med. Oskar Jenni

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, speziell Entwicklungspädiatrie

Abteilungsleiter Entwicklungspädiatrie

oskar.jenni@kispi.uzh.ch

Tel. 044 266 77 51

Die Funktion der bisherigen neutralen Abklärungsstelle wurde vom Institut für Erziehungswissenschaft, Sonderpädagogik, Universität Zürich, ausgeübt. Für die neutralen Gutachten war dort ausschliesslich Frau Prof. Dr. Ursula Hoyningen zuständig. Sie ist anfangs Jahr leider verstorben. Damit verfügt das Institut für Erziehungswissenschaft derzeit nicht über das entsprechende Knowhow. Es sollen daher in Absprache mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt neu die oben genannten Institutionen als neutrale Abklärungsstellen tätig werden. Die beiden Institutionen arbeiten eng zusammen und verfügen über ein langjähriges ausgewiesenes Knowhow auf dem Gebiet der Abklärung kognitiv hoch begabter Kinder und Jugendlicher.



Die Kostenübernahme für das Gutachten der neutralen Abklärungsstelle erfolgt durch das Volksschulamt. Die Rechnungen sind direkt an die Amtsleitung (Volksschulamt des Kantons Zürich, Amtsleitung, Walchestrasse 21, 8090 Zürich) zu stellen.

Freundliche Grüsse

Marc Kummer  
Amtschef

Adressatenliste:

- Rektorinnen/Rektoren der kantonalen Mittelschulen
- Herr Dr. med. Markus Schmid, Facharzt für Kinder und Jugendmedizin, Kinderpraxis Oerlikon
- Herr Prof. Dr. med. Oskar Jenni, Abteilungsleiter Entwicklungspädiatrie, Kinderspital Zürich
- Frau Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz, Institut für Erziehungswissenschaften, Lehrstuhl Sonderpädagogik und Integration, Zürich
- Herr Dr. Jean-Jacques Bertschi, Vereinspräsident Schule Talenta, Zürich
- Herr Martin Wendelspiess, Amtschef, Volksschulamt
- Frau Anneliese Schnoz, Schulpsychologie, Volksschulamt
- Herr Martin Kull, Privatschulen, Volksschulamt
- Herr Martin Peter, Rechtsdienst, Volksschulamt